

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)Name [Landkreis Osnabrück - Abt. 13.3 Zentrale Vergabestelle](#)Straße [Am Schölerberg 1](#)PLZ, Ort [49082 Osnabrück](#)Telefon [+49 541501-1100](#)Fax [+49 541501-61100](#)E-Mail vergabe@Lkos.deInternet <https://www.landkreis-osnabrueck.de>**b) Vergabeverfahren** **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer

[LKOS 2025 - 022](#)**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe:

 elektronisch[in Textform, mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel](#)[Bekanntmachungs-ID: CXTBYDDYT660NQT0](#) schriftlich**d) Art des Auftrags** Ausführung von Bauleistungen Planung u. Ausführung von Bauleistungen Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)**e) Ort der Ausführung**[K 165](#)[Achmerstraße](#)[49565 Bramsche](#)**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

Art der Leistung:

Die Kreisstraße K165 "Achmerstraße" auf dem Gebiet der Stadt Bramsche in den Gemarkungen Achmer und Pente kreuzt in kurzem Abstand die Laake und einen Entwässerungsgraben. Die beiden Gewässer werden im Bestand jeweils mit einem eigenen Rahmenbauwerk überbrückt.

Die Brückenbauwerke BW03 über die Laake und BW04 über den Entwässerungsgraben weisen einen schlechten Erhaltungszustand und Mängel hinsichtlich der straßenbaulichen Anforderungen wie z.B. eine zu geringe Fahrbahnbreite, nicht ordnungsgemäß ausgebildete Fahrzeugrückhaltesysteme und fehlende Dienstwege auf.

Deshalb plant der Landkreis Osnabrück für die beiden Bauwerke einen Ersatzneubau. Zur Reduzierung der Kosten und des Wartungsaufwands wurde im Vorentwurf aufgrund des geringen Abstandes der Brücken eine Vereinigung der beiden Bauwerke zu einem Bauwerk beschlossen. Dazu wird der Entwässerungsgraben, welcher derzeit in Fließrichtung kurz hinter den Bauwerken in die Laake eingeleitet wird, bereits vor dem Kreuzungspunkt mit der K165 in die Laake eingeleitet und der Durchflussquerschnitt der Laake-Brücke entsprechend vergrößert.

Für den Anschluss der K165 "Achmerstraße" an den Brückenneubau einschl. der Straßenbereiche, in denen die Bestandsbauwerke zurückgebaut worden sind, sind Straßenbauarbeiten erforderlich.

Diese Ausschreibung umfasst ausschließlich Straßenbaupositionen für die Wiederherstellung der Achmerstraße. Der vorhandene Straßenquerschnitt soll grundsätzlich nicht verändert werden. Auf der Nordseite soll zu einem späteren Zeitpunkt ein Radweg angeordnet werden können. Hierfür weist der Brückenneubau die erforderliche Breite auf. Die anschließenden Straßenquerschnitte sind mit einem geeigneten Unterbau auszuführen.

Für die Achmerstraße ist beidseitig des Brückenbauwerkes nachfolgender Aufbau vorgesehen:

- 3,5 cm Asphaltdeckschicht
- 18,0 cm Asphalttragschicht
- 20,0 cm Schottertragschicht
- 41,5 cm Gesamtstärke

Den Brückenbau betreffen folgende Hauptleistungen

2 Stck Rückbau Rahmenbauwerke
 ca. 2200 m3 Baugrube herstellen
 ca. 110 m3 Beton Überbau / Rahmendecke
 ca. 240 m3 Beton Unterbauten / Widerlager
 ca. 10 m3 Beton Kappen
 ca. 40 to Betonstahl B500B Unterbauten, Überbau, Kappen
 ca. 550 m2 Spundwand
 ca. 44 m Alugeländer der Brücke, mit Korrosionsschutz
 ca. 180 m2 Abdichtung Überbau
 ca. 110 m2 Asphalt auf Überbau

Hinweise zum Bestand:

Die bestehenden Brücken BW03 und BW04 wurden 1951 als Stahlbeton-Rahmenbauwerke errichtet. Beide Bauwerke wurden annähernd baugleich mit einer lichten Weite von 5,00 m und einer Konstruktionsunterkante von ca. 49,20 m ü NN ausgebildet und besitzen jeweils eine Überbaubreite der Vollplatten von 9,00 m. vgl. Baubeschreibung sowie Leistungsverzeichnis

Umfang der Leistung:

g) Angabe über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen
 Anlage
 Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

nein

ja, Angebote sind möglich nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann

Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung

Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

i) Ausführungsfristen

- Beginn der Ausführung: 28.03.2025
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.02.2026
- weitere Fristen

j) Nebenangebote

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote

- zugelassen
- nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Online-Plattform

"Vergabe Niedersachsen"

(<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYDT660NQT0/documents>)

Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

Auskunftserteilung über Vergabeunterlagen 21.02.2025
und Anschreiben bis

o) Ablauf der Angebotsfrist am 28.02.2025 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 28.03.2025

p) Adresse für elektronische Angebote

"Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYDYDT660NQT0>)

Anschrift für schriftliche Angebote

- q) **Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch;
- r) **Zuschlagskriterien** Niedrigster Preis
- s) **Eröffnungstermin** am 28.02.2025 um 10:00 Uhr
Ort Kreishaus Osnabrück
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen Da nur elektronische Angebote zugelassen sind, dürfen Bieter gem. § 14 VOB/A nicht an der Öffnung teilnehmen.

Bieter wird das Submissionsergebnis gem. § 14 Abs. 6 VOB/A unaufgefordert zur Verfügung gestellt.
- t) **geforderte Sicherheiten**
1. Sicherheit für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)
Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.
2. Sicherheit für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)
Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Abrechnungssumme inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.
- u) **Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
- Bei vom Auftragnehmer zu vertretender Überschreitung der Vertragsfristen hat dieser gemäß § 11 VOB/B für jeden Werk- bzw. Kalendertag, um den eine Frist überschritten wird, eine Vertragsstrafe i.H.v. 0,2 % je Kalendertag der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) - bei vollständiger Nichterfüllung der Leistung 0,2% der im Zuschlagsschreiben genannten Auftragssumme (netto) - zu zahlen.
- Die Summe der zu zahlenden Vertragsstrafen wird auf insgesamt 5 % der tatsächlichen Abrechnungssumme (netto) begrenzt, es sei denn es liegt ein Fall der vollständigen Nichterfüllung der Leistung vor, dann erfolgt die Begrenzung in Höhe von 5% der sich aus dem Zuschlagsschreiben ergebenden Netto-Auftragssumme.
- v) **Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften**
- w) **Beurteilung zur Eignung**
- Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
- Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur

Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich

Online auf "Vergabe Niedersachsen" (<https://vergabe.niedersachsen.de/Satellite/notice/CXTBYYDYT660NQT0/documents>) oder

Vergabestelle, siehe a)

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- vgl. HVA B-StB Vordruck "Vorzulegenden Unterlagen" - Abschnitt 1: Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind: Mit der Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke / Formblätter:
 - * HVA B-StB Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot gesondert)
 - * HVA B-StB Unterauftrag-/Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Unterauftrag- /Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Unterauftrag- /Nachunternehmer vergeben werden sollen)
 - * HVA B-StB Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)

Unternehmensbezogene Unterlagen:

- * HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- * Erklärung des Bieters zu § 4 Abs. 1 NTVerG
- * Erklärung des Bieters zu § 12 NTVerG

Leistungsbezogene Unterlagen:

- * Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm mit den Preisen

Auf Anforderung der Vergabestelle vorzulegende Unterlagen

Sonstige Unterlagen

- vgl. HVA B-StB Vordruck "Vorzulegenden Unterlagen" - Abschnitt 3: Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind: Mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe übersandte Vordrucke /Formblätter:
 - * HVA B-StB Eigenerklärung zur Eignung für alle Unterauftrag-/Nachunternehmer (falls keine PQ-Nummer vorhanden bzw. die PQ-Qualifizierung nicht einschlägig ist), alternativ Einheitliche Europäische Eigenerklärung
 - * Erklärung der Nachunternehmer zu § 4 Abs. 1 NTVerG

Unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen):

- * Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- * Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

- * Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- * Rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- * Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- * Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- * Bescheinigung über ordnungsgemäße Zahlung des Gesamtsozialversicherungsbeitrages der zuständigen Krankenkasse(n)
- * Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- * Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- * Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung

Leistungsbezogene Unterlagen:

- * Nachweis der im Rahmen des konkreten Beschaffungsvorgangs von der Beschaffungsstelle geforderten "Technischen Kriterien für den Einsatz von Fahrzeugrückhaltesystemen in Deutschland", veröffentlicht auf der Homepage der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), durch Einzelnachweis oder Bezugnahme auf die von der BASt veröffentlichte "Technische Übersichtsliste für Fahrzeug-Rückhaltesysteme in Deutschland
- * Produktdatenblätter benannter Fabrikate (nur soweit vom Bieter Angaben gemacht wurden)

Sonstige Unterlagen:

- * Preisermittlungsunterlagen (z.B. Auszüge aus der Urkalkulation) zur Aufklärung auffälliger Einheitspreise
- * Urkalkulation für Bieter und Kalkulation der Leistungen der Unterauftrag-/ Nachunternehmer
- * Zur Höhe des Umsatzes der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre Bestätigung eines vereidigten Wirtschaftsprüfers / Steuerberaters oder entsprechend testierte Jahresabschlüsse der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre oder entsprechend testierte Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Name Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A beim Nds. Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung

Straße Friedrichswall 1

PLZ, Ort 30159 Hannover

Telefon +49 441/998566-30

Fax +49 511 120-5770

E-Mail nachpruefungsstelle@mw.niedersachsen.de https://www.mw.niedersachsen.de/startseite/themen/aufsicht_und_recht/oeffentliche_auftraege_und_preispruefung/oeffentliche-auftraege-15933.html

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bewerber / Bieter Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben diese unverzüglich die Vergabestelle rechtzeitig vor Ablauf der Angebotsfrist in Textform darauf hinzuweisen.

Bieterfragen sind ausschließlich an die Zentrale Vergabestelle über die Vergabepattform "vergabe.Niedersachsen" (<http://www.dtv.de/Center>) oder per E-Mail (vergabe@lkos.de) zu richten.

Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Verfahren ein Angebot ausschließlich elektronisch über das Biertool der Vergabepattform abgeben dürfen. Eine schriftliche (auf dem Postweg) Angebotsabgabe sowie per E-Mail oder über eine Nachricht an die Vergabestelle im Bereich "Kommunikation" der Vergabepattform ist nicht zulässig!

Im Auftragsfall wird der Vertrag ausschließlich zu den sich aus den Vergabeunterlagen ergebenden Bedingungen geschlossen. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Bieters werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird (Abwehrklausel).

Der Landkreis Osnabrück geht aktiv gegen Schwarzarbeit vor. Im Rahmen des "Bündnisses gegen Schwarzarbeit" hat er sich verpflichtet, die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Zollverwaltung über die Vergabe von größeren Hochbauaufträgen zu informieren.

Information über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO):

Sofern Sie in diesem Vergabeverfahren personenbezogene Daten wie beispielsweise Namen, Vornamen oder Kontaktdaten Ihrer Mitarbeiter*innen angeben, werden diese durch die Zentrale Vergabestelle des Landkreises Osnabrück erhoben, verarbeitet und gespeichert.

Die Erhebung der personenbezogenen Daten dient ausschließlich dem Zweck der Durchführung des Vergabeverfahrens. Es erfolgt keine Weitergabe der Daten an Dritte.

Im Falle der Zuschlagserteilung werden die übermittelten Daten über die Dauer des Vergabeverfahrens hinaus mit den Vergabeunterlagen als zahlungsbegründende Unterlagen für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert.

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung und Datensicherheit erhalten Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück unter www.landkreis-osnabrueck.de/information-dsgvo .